



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

EnergieKontor AG

Vanessa.Wahlers@energiekontor.de



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4574
Telefax: +49 (0)228 5504 - 89 5763
Windenergie@Bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00/
II-317-18-VAF

Bearbeiter/in
Frau Dahms

Bonn,
21. November 2018

BETREFF **Antwort Informelle Voranfrage zur Planung und Errichtung von Windenergieanlagen;**
hier: 8 Windenergieanlagen im Windpark Oerel
BEZUG Ihre Anfrage vom 19.11.2018
ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien soweit militärische Belange nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen (WEA) können grundsätzlich militärische Interessen, z.B. militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr berühren und beeinträchtigen.

Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen sind aktuell keine Belange der Bundeswehr betroffen.

Gegen die Planung der genannten 8 WEA bestehen aus heutiger Sicht keine Einwände.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ist als **unverbindlich** anzusehen und erfolgt unter dem Vorbehalt einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage. Weitere Anfragen zu diesem Vorhaben mit veränderten Anlagentypen oder Parametern werden außerhalb des offiziellen Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht beantwortet.

Eine rechtsverbindliche Stellungnahme der Bundeswehr ist nur über den Antrag zur Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen nach dem BImSchG oder einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid nach dem BImSchG zu erwirken.

Bitte geben Sie im konkreten Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zwingend unser Aktenzeichen: **II-317-18-VAF** an und bitten Sie die Planungs- bzw. Genehmigungsbehörde dieses in der Korrespondenz mit der Bundeswehr mit anzugeben. Hierdurch kann ggf. die Erarbeitung einer Stellungnahme erleichtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dahms

Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung gem. §§ 12 ff. LuftVG zur Errichtung eines Luftfahrthindernisses

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33 – Luftverkehr
Standort Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

▶ Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die
Hinweise auf der Rückseite!

Bauvorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung und Betrieb von einer WEA im Windpark Oerel, vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 160 m sowie Wege-, Kurven-, Kranstellflächen und Kabelanbindung sowie Rückbau der Altanlage.

FÜR VERSAND IM FENSTERUMSCHLAG (DIN LANG) AN DIESER LINIE FALTEN

Antragsteller(in)¹

Frau, Herr, Firma (genaue Bezeichnung des Unternehmens und Name des gesetzlichen Vertreters) Energie 3000 Energie und Umweltgesellschaft mbH Herr Horst Mangels		Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) Schulstraße 20 27432 Alfstedt	
E-Mail h.mangels@energie3000.de		Telefon 0421/95826755	Fax 04765/830318

Kostenschuldner(in)²

Frau, Herr, Firma (genaue Bezeichnung des Unternehmens und Name des gesetzlichen Vertreters)		Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail		Telefon	Fax

Hindernisdaten

Hindernisart Windenergieanlage	Standort³ Niedersachsen, Landkreis Rotenburg (Wümme) Gemeinde Oerel
Zeitraum⁴ von 03/2022 bis 03/2047	

permanent
 temporär
 unbekannt
 (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Koordinaten (Messung mit WGS 84)

Höhe über NN⁵ 240,6		Höhe über Grund⁶ 230		Bemerkungen⁹	
Gemarkung Oerel	Flur 8	Flurstück 49/2	Nord⁷ 53°27'48,47"	Ost⁸ 9°03'56,56"	

Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	Übersichtsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Baubeschreibung
<input type="checkbox"/>	Informationen über den/die zum Einsatz kommenden Kran/Kräne (falls vorhanden)

Hinweise zum Antrag auf Errichtung eines Luftfahrthindernisses

Ein **Luftfahrthindernis** ist ein Objekt, das durch seine Höhe oder seinen Standort ein Hindernis für den Luftverkehr darstellt. Hindernisse können neben Bauwerken wie z. B. Windkraftanlagen oder Funktürme auch Bäume, Freileitungen, Masten, Kräne, Dämme oder Aufschüttungen sein.

Vor der Errichtung von Luftfahrthindernissen

- in Bauschutzbereichen von Flugplätzen
- und allgemein mit Gesamthöhen von > 100 m über Grund

ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gem. §§ 12 ff. des Luftverkehrsgesetzes erforderlich.

Bei Luftfahrthindernissen ≤ 100 m über Grund, die in der Nähe von Segelfluggeländen oder Landeplätzen (auch Hubschrauber-Sonderlandeplätzen) geplant werden, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit dem Dezernat 33 – Luftverkehr (Standort Oldenburg oder Wolfenbüttel) auf.

1. Bitte tragen Sie hier den **Antragsteller** mit den entsprechenden Adressdaten in die dafür vorgesehenen Felder ein. Das Feld „Telefon“ ist ein Pflichtfeld.
2. Falls nicht identisch mit Antragsteller: Bitte tragen Sie hier den **Kostenschuldner** mit den entsprechenden Adressdaten in die dafür vorgesehenen Felder ein. Das Feld „Telefon“ ist ein Pflichtfeld.
3. Bitte geben Sie hier die Adresse oder einen anderen **eindeutigen geografischen Bezugspunkt** an (z. B. bei Gebäuden 123 oder auf Anhöhe, etc.) Für die **Flur- und die Flurstück-Nr.** sind die ebenso bezeichneten Felder im Bereich "Koordinaten" zu verwenden. Werden die Angaben zur Flur Nr. nur hier vorgenommen, können Sie nicht automatisch ausgewertet werden.
4. Bitte geben Sie hier einen **genauen Zeitraum** (von ... bis ...) an; bei temporären Hindernissen bitte auch die **Uhrzeit**.
5. Bitte geben Sie hier die maximale **Höhe des Hindernisses über NN** ein.
6. Bitte geben Sie hier die maximale **Höhe des Hindernisses über Grund** ein.
7. Bitte geben Sie die **Koordinaten (Nord)** nach folgender Systematik ein: Grad Minuten Sekunden (z. B.: 51 32 48,1234).
8. Bitte geben Sie die **Koordinaten (Ost)** nach folgender Systematik ein: Grad Minuten Sekunden (z. B.: 8 12 4,99).
9. Hier sollen Sie **zusätzliche Angaben** zum Hindernis machen, z. B. Auslegerlänge bei Kränen, Art des Kranes (z. B. Mobilkran, Autokran etc.) oder kurze Beschreibungen zu Besonderheiten (z. B. Landebahnsperrung).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Übersichtsplan

Baubeschreibung

Informationen über den/die zum Einsatz kommenden Kran/Kräne (falls vorhanden)

Technische Beschreibung

ENERCON Windenergieanlagen

Befeuierung und farbliche Kennzeichnung

Herausgeber ENERCON GmbH ▪ Dreekamp 5 ▪ 26605 Aurich ▪ Deutschland
Telefon: +49 4941 927-0 ▪ Telefax: +49 4941 927-109
E-Mail: info@enercon.de ▪ Internet: http://www.enercon.de
Geschäftsführer: Hans-Dieter Kettwig, Simon-Hermann Wobben
Zuständiges Amtsgericht: Aurich ▪ Handelsregisternummer: HRB 411
Ust.Id.-Nr.: DE 181 977 360

Urheberrechtshinweis Die Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich sowie hinsichtlich der sonstigen geistigen Eigentumsrechte durch nationale und internationale Gesetze und Verträge geschützt. Die Rechte an den Inhalten dieses Dokuments liegen bei der ENERCON GmbH, sofern und soweit nicht ausdrücklich ein anderer Inhaber angegeben oder offensichtlich erkennbar ist.

Die ENERCON GmbH räumt dem Verwender das Recht ein, zu Informationszwecken für den eigenen, rein unternehmensinternen Gebrauch Kopien und Abschriften dieses Dokuments zu erstellen; weitergehende Nutzungsrechte werden dem Verwender durch die Bereitstellung dieses Dokuments nicht eingeräumt. Jegliche sonstige Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Überlassung an Dritte und/oder Verwertung der Inhalte dieses Dokuments ist – auch auszugsweise – ohne vorherige, ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der ENERCON GmbH untersagt, sofern und soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften ein Solches gestatten.

Dem Verwender ist es untersagt, für das in diesem Dokument wiedergegebene Know-how oder Teile davon gewerbliche Schutzrechte gleich welcher Art anzumelden.

Sofern und soweit die Rechte an den Inhalten dieses Dokuments nicht bei der ENERCON GmbH liegen, hat der Verwender die Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Rechteinhabers zu beachten.

Geschützte Marken Alle in diesem Dokument ggf. genannten Marken- und Warenzeichen sind geistiges Eigentum der jeweiligen eingetragenen Inhaber; die Bestimmungen des anwendbaren Kennzeichen- und Markenrechts gelten uneingeschränkt.

Änderungsvorbehalt Die ENERCON GmbH behält sich vor, dieses Dokument und den darin beschriebenen Gegenstand jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, insbesondere zu verbessern und zu erweitern, sofern und soweit vertragliche Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Dokumentinformation

Dokument-ID	D0248364-6
Vermerk	Originaldokument

Datum	Sprache	DCC	Werk / Abteilung
2018-12-14	de	DA	WRD Management Support GmbH / Technische Redaktion

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
2	Befuerungleuchten	6
	2.1 Befuerungsleuchten Gondel	6
	2.1.1 Hindernisfeuer	7
	2.1.1.1 Hindernisfeuer – Tropfenform.....	7
	2.1.1.2 Hindernisfeuer – Kompaktform.....	8
	2.1.2 Gefahrenfeuer	9
	2.1.2.1 Gefahrenfeuer – Tropfenform.....	9
	2.1.2.2 Gefahrenfeuer – Kompaktform.....	11
	2.2 Befuerungsleuchten Turm	13
3	Befuerungsmanagement	15
4	Farbliche Kennzeichnung	16
	4.1 Rotorblatt	16
	4.2 Gondel	16
	4.3 Turm	17

Abkürzungsverzeichnis

AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
EPK	ENERCON PartnerKonzept
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivillufffahrtorganisation)
MOD	Ministry of Defence (Verteidigungsministerium des Vereinigten Königreichs)

1 Allgemeines

Windenergieanlagen müssen abhängig von ihrer Höhe, ihrer exponierten Lage und den jeweils gültigen nationalen Vorschriften gegebenenfalls als Luftfahrthindernis gekennzeichnet werden.

Die Ausführung der Kennzeichnung richtet sich nach den vor Ort geltenden behördlichen Bestimmungen und kann durch Befeuerung und/oder farbliche Kennzeichnung realisiert werden.

ENERCON bietet Befeuerung an, die den Anforderungen der ICAO entspricht. Auch länderspezifische Vorschriften, wie die deutsche AVV (26.08.2015) oder die britischen Spezifikationen des MOD werden berücksichtigt.

ENERCON verpflichtet sich zur Umsetzung der Handlungsempfehlung, die auf der Sitzung des „Arbeitskreises Kennzeichnung des Bundesverbands WindEnergie e.V.“ (6.11.2007) in Hannover abgestimmt worden ist.

Im Folgenden wird die von ENERCON international angebotene Befeuerung, das Befeuerungsmanagement und die farbliche Kennzeichnung für Standorte in Deutschland beschrieben. Lösungen für besondere Standortgegebenheiten sind nach Absprache möglich.

2 Befuerungleuchten

ENERCON bezieht zertifizierte Befuerungleuchten von einem Zulieferer. Eingesetzt werden ausschließlich Leuchten, bei denen die Abstrahlung nach unten mittels hochwertiger Optiken sehr stark reduziert ist und nur minimal über den geforderten Lichtstärken liegt. Als Leuchtmittel werden Leuchtdioden verwendet.

Die Befuerungleuchten sind an einem zentralen Steuerschrank, dem Steuerschrank Befuerung, angeschlossen. Der Steuerschrank Befuerung befindet sich in der Gondel der Windenergieanlage. Akkumulatoren übernehmen die Stromversorgung bei Netzausfall.

2.1 Befuerungleuchten Gondel

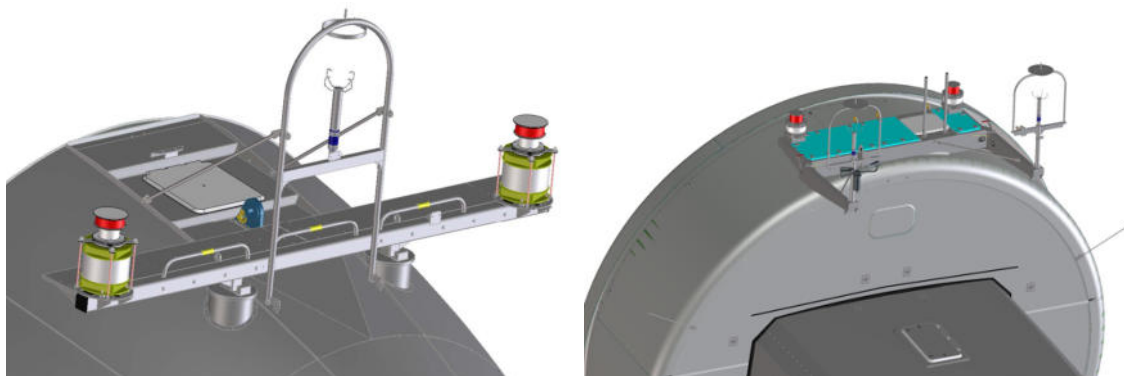


Abb. 1: Befuerungleuchten Gondel, Tropfenform (links), Kompaktform (rechts)

Die Befuerungleuchten sind auf der Gondel der Windenergieanlage angebracht. Die Befuerungleuchten sind in der Regel doppelt ausgeführt, um aus keiner Richtung von einem Hindernis verdeckt werden zu können.

Die Befuerungleuchten auf der Gondel können als Hindernisfeuer oder Gefahrenfeuer ausgeführt sein.

2.1.1 Hindernisfeuer

Hindernisfeuer sind bei Nacht rot leuchtende Rundstrahl-Festfeuer mit einer mittleren Lichtstärke von mindestens 10 cd im horizontalen Strahlbereich (-2° bis +8°). Hindernisfeuer werden in der Regel dann gefordert, wenn der Abstand zwischen der Befeuerungsleuchte und der Blattspitze des senkrecht nach oben stehenden Rotorblatts kleiner als 15 m, im Bereich von Flugplätzen kleiner als 3 m, ist.

2.1.1.1 Hindernisfeuer – Tropfenform

Tab. 1: Befeuerungsleuchte MB15 (H-Rot)

Befeuerungsleuchte MB15 (H-Rot)	
Lichtintensitäten	10 cd, 32 cd, 70 cd, 100 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type A (10 cd), B (32 cd)

Tab. 2: Befeuerungsleuchte MB15

Befeuerungsleuchte MB15, Sonderversion United Kingdom	
Lichtintensitäten	32 cd, 70 cd, 100 cd, 200 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type B (32 cd) und nach MOD „Specification for IR and Low Intensity Red Vertical Obstruction Lighting“ (2012-02-09)

Tab. 3: Befeuerungsleuchte MB17 E-IR

Befeuerungsleuchte MB17 E-IR (Infrarot), Sonderversion United Kingdom	
Lichtintensität	900 mW/sr
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach MOD „Specification for IR and Low Intensity Red Vertical Obstruction Lighting“ (2012-02-09)

2.1.1.2 Hindernisfeuer – Kompaktform

Tab. 4: Befeuerungsleuchte G4-20 (H-Rot)

Befeuerungsleuchte G4-20 (H-Rot)	
Lichtintensitäten	10 cd, 32 cd, 70 cd, 100 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type A (10 cd), B (32 cd)

Tab. 5: Befeuerungsleuchte G4-66

Befeuerungsleuchte G4-66, Sonderversion United Kingdom	
Lichtintensitäten	32 cd, 70 cd, 100 cd, 200 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type B (32 cd) und nach MOD „Specification for IR and Low Intensity Red Vertical Obstruction Lighting“ (2012-02-09)

Tab. 6: Befeuerungsleuchte G4-17 E-IR

Befeuerungsleuchte G4-17 E-IR (Infrarot), Sonderversion United Kingdom	
Lichtintensität	900 mW/sr
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach MOD „Specification for IR and Low Intensity Red Vertical Obstruction Lighting“ (2012-02-09)

2.1.2 Gefahrenfeuer

Gefahrenfeuer sind bei Nacht rot blinkende und bei Tag weiß blinkende Rundstrahler. Bei einer möglichen Gefährdung des Luftverkehrs müssen Gefahrenfeuer installiert werden. Gefahrenfeuer werden gefordert, wenn die Windenergieanlage eine Gesamthöhe von über 100 m hat, da der Abstand zwischen der Befeuerungsleuchte und der Blattspitze des senkrecht nach oben stehenden Rotorblatts in der Regel größer als 15 m ist.

2.1.2.1 Gefahrenfeuer – Tropfenform

Tab. 7: Befeuerungsleuchte MB20 (W-Rot)

Befeuerungsleuchte MB20 (W-Rot)	
Lichtintensität	100 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach AVV, Anhang 3
Erweiterte Spezifikation W-Rot/2	
<p>Zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sowie zur Harmonisierung von unterschiedlichen Befeuerungsleuchten kann es sinnvoll sein, Maximalwerte für die Lichtstärke der Befeuerungsleuchte W-Rot zu fordern. Der lichttechnische Standard der Befeuerungsleuchte W-Rot/2 beschreibt angepasste Maximalwerte für die Lichtstärke. Ob der vorliegende Standard angewandt wird, muss durch die zuständigen Behörden festgelegt werden. Falls abweichende Vorgaben aus Genehmigungsverfahren oder von den zuständigen Behörden vorliegen, gelten diese vorrangig. ENERCON erfüllt die Anforderungen der Richtlinien der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zur Kennzeichnung von Windenergieanlagen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.</p>	

Tab. 8: Befeuerungsleuchte MB70

Befeuerungsleuchte MB70 (rot), Sonderversion Frankreich	
Lichtintensität	2 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	11 kg
Durchmesser, Höhe	290 mm, 270 mm
Charakteristik	länderspezifisch Frankreich

Tab. 9: Befeuerungsleuchte MB75

Befeuerungsleuchte MB75 (rot), Sonderversion Brasilien	
Lichtintensität	2 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	11 kg
Durchmesser, Höhe	290 mm, 270 mm

Befuerungsleuchte MB75 (rot), Sonderversion Brasilien	
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type B/C

Tab. 10: Befuerungsleuchte MB80

Befuerungsleuchte MB80 (rot)	
Lichtintensität	2 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	11 kg
Durchmesser, Höhe	290 mm, 270 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type B/C

Tab. 11: Befuerungsleuchte/Kombileuchte MB80/17

Befuerungsleuchte/Kombileuchte MB80/17 (MB80 rot und MB17 E-IR Infrarot), Sonderversion Finnland	
Lichtintensität	2 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	17 kg
Durchmesser, Höhe	290 mm, 351 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type B/C und nach MOD „Specification for IR and Low Intensity Red Vertical Obstruction Lighting“ (2012-02-09)

Tab. 12: Befuerungsleuchte MB300

Befuerungsleuchte MB300 (weiß)	
Lichtintensitäten	2 000 cd, 20 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	25 kg
Durchmesser, Höhe	380 mm, 345 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type A

Tab. 13: Befuerungsleuchte MB500

Befuerungsleuchte MB500 (weiß), Sonderversion Finnland, Schweden	
Lichtintensität	50 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	-

Befeuerungsleuchte MB500 (weiß), Sonderversion Finnland, Schweden	
Durchmesser, Höhe	-
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type A

Tab. 14: Befeuerungsleuchte MB800

Befeuerungsleuchte MB800 (weiß), Sonderversion Schweden	
Lichtintensität	100 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +50 °C
Gewicht	44 kg
Durchmesser, Höhe	-
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: high intensity type B

2.1.2.2 Gefahrenfeuer – Kompaktform

Tab. 15: Befeuerungsleuchte G4-20 (W-Rot)

Befeuerungsleuchte G4-20 (W-Rot)	
Lichtintensität	100 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	6 kg
Durchmesser, Höhe	240 mm, 220 mm
Charakteristik	nach AVV, Anhang 3
Erweiterte Spezifikation W-Rot/2	
<p>Zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sowie zur Harmonisierung von unterschiedlichen Befeuerungsleuchten kann es sinnvoll sein, Maximalwerte für die Lichtstärke der Befeuerungsleuchte W-Rot zu fordern. Der lichttechnische Standard der Befeuerungsleuchte W-Rot/2 beschreibt angepasste Maximalwerte für die Lichtstärke. Ob der vorliegende Standard angewandt wird, muss durch die zuständigen Behörden festgelegt werden. Falls abweichende Vorgaben aus Genehmigungsverfahren oder von den zuständigen Behörden vorliegen, gelten diese vorrangig. ENERCON erfüllt die Anforderungen der Richtlinien der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zur Kennzeichnung von Windenergieanlagen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.</p>	

Tab. 16: Befeuerungsleuchte G4-80

Befeuerungsleuchte G4-80 (rot)	
Lichtintensität	2 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	11 kg
Durchmesser, Höhe	290 mm, 270 mm

Befuerungsleuchte G4-80 (rot)	
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type B/C

Tab. 17: Befuerungsleuchte G4-200

Befuerungsleuchte G4-200 (weiß)	
Lichtintensitäten	2 000 cd, 20 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	25 kg
Durchmesser, Höhe	380 mm, 345 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type A

Tab. 18: Befuerungsleuchte 2x G4-200

Befuerungsleuchte 2x G4-200 (weiß), Sonderversion Finnland, Schweden	
Lichtintensität	50 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	-
Durchmesser, Höhe	-
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: medium intensity type A

Tab. 19: Befuerungsleuchte 3x G4-200

Befuerungsleuchte 3x G4-200 (weiß), Sonderversion Schweden	
Lichtintensität	100 000 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +50 °C
Gewicht	44 kg
Durchmesser, Höhe	-
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: high intensity type B

2.2 Befeuerungsleuchten Turm



Abb. 2: Befeuerungsleuchte Turm

Durch behördliche Vorschriften kann eine Befeuerung des Turms gefordert werden. Dazu wird der Turm mit einer, seltener mit zwei Befeuerungsebenen mit jeweils 4 Stableuchten ausgerüstet. Eine Nachrüstung von Leuchten am Turm ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

Tab. 20: Stableuchte MB5 10 cd

Stableuchte MB5 10 cd (rot)	
Lichtintensität	10 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	1,25 kg
Durchmesser	50 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type A und nach AVV

Tab. 21: Stableuchte MB5 10 cd IR

Stableuchte MB5 10 cd IR (Infrarot), Sonderversion Finnland	
Lichtintensität	10 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	1,25 kg
Durchmesser	50 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type A

Tab. 22: Stableuchte MB5 32 cd

Stableuchte MB5 32 cd (rot)	
Lichtintensität	32 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	1,25 kg
Durchmesser	50 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type B

Tab. 23: Stableuchte MB5 50 cd

Stableuchte MB5 50 cd (rot), Sonderversion Niederlande	
Lichtintensität	50 cd
Temperaturbereich	-55 °C bis +55 °C
Gewicht	1,25 kg
Durchmesser	50 mm
Charakteristik	nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type B

Tab. 24: Stableuchte G4-5 10 cd, 32 cd, 50 cd und IR

Stableuchte G4-5 10 cd, 32 cd, 50 cd und IR (rot)	
Lichtintensitäten	10 cd, 32 cd, 50 cd
Temperaturbereich	-40 °C bis +55 °C
Gewicht	-
Durchmesser	50 mm (60 mm am Ring)
Charakteristik	10 cd - nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type A und nach AVV 32 cd - nach ICAO, Annex 14, 6-1: low intensity type B und länderspezifisch Frankreich 50 cd - länderspezifisch Niederlande

3 Befuerungsmanagement

Parksynchronisation

Die Befuerung von Windenergieanlagen kann innerhalb eines Windparks zentral über einen Parkrechner synchronisiert werden. Mehrere Windparks können über ein GPS-System der einzelnen Parkrechner synchronisiert werden.

Mit der Parksynchronisation erfüllt ENERCON den Punkt 4 der Handlungsempfehlung des „Arbeitskreises Kennzeichnung des Bundesverbands WindEnergie e.V.“. Die Parksynchronisation der Befuerung von ENERCON Windenergieanlagen und die Systeme anderer Windenergieanlagen-Hersteller sind kompatibel.

Sichtweitenmessung

Die Befuerung einer Windenergieanlage kann mit einem Sichtweitenmessgerät und einer Lichtstärkenregelung ausgerüstet werden. Bei klarer Luft wird die Lichtstärke der Befuerung reduziert. Dadurch wird Energie eingespart und eventuelle Beeinträchtigungen der Umgebung durch die Befuerung werden verringert. Eine Vernetzung der Sichtweitenmessgeräte an Windenergieanlagen in verschiedenen Windparks ist nicht möglich. Die Sichtweitenmessung erfüllt die Anforderungen gemäß AVV, Anhang 4.

Fernüberwachung

Warn- und Störmeldungen der Befuerung werden automatisch über die Anbindung an die Anlagensteuerung der Windenergieanlage weitergeleitet und so über die Fernüberwachung ENERCON SCADA System gemeldet. Überwacht werden der Ausfall der Versorgungsspannung, der Ausfall der Befuerungsleuchten, der Ausfall der Akkumulatoren der Notstromversorgung sowie Störungen am Sichtweitenmessgerät oder am Ladegerät für die Akkumulatoren.

Meldung von Ausfällen der Befuerung

Totalausfälle der Befuerung, die nicht sofort behoben werden können, und deren Aufhebung müssen der zuständigen Luftfahrtstelle, in Deutschland der NOTAM-Zentrale der Deutschen Flugsicherung in Frankfurt/Main, bekannt gegeben werden.

Bei abgeschlossenem ENERCON PartnerKonzept (EPK) benachrichtigt der technische Innendienst des ENERCON Service die zuständige Luftfahrtstelle über solche Störungen und deren Aufhebung.

4 Farbliche Kennzeichnung

Behördliche Vorschriften am jeweiligen Standort machen gegebenenfalls eine farbliche Kennzeichnung der Windenergieanlage erforderlich. Die farbliche Kennzeichnung dient der Kennzeichnung der Windenergieanlage am Tag. Sie kann mit Befeuerung kombiniert werden.

In Deutschland kann die farbliche Kennzeichnung folgendermaßen realisiert werden. In anderen Ländern und Regionen werden gegebenenfalls andere farbliche Kennzeichnungen der Windenergieanlage gefordert.

Informationen dazu sind auf Anfrage verfügbar.

4.1 Rotorblatt



Abb. 3: Farbliche Kennzeichnung Rotorblatt

Zur farblichen Kennzeichnung der Rotorblätter werden 3 jeweils 6 m breite Streifen in den Farbtönen Verkehrsrot (RAL 3020), Achatgrau (RAL 7038) und Verkehrsrot (RAL 3020) oder ein 6 m breiter Streifen in Verkehrsrot (RAL 3020) angebracht.

4.2 Gondel



Abb. 4: Farbliche Kennzeichnung Gondel, Tropfenform (links), Kompaktform (rechts)

Zur farblichen Kennzeichnung der Gondel wird an der Gondel ein Farbstreifen in Verkehrsrot (RAL 3020) angebracht.

4.3 Turm



Abb. 5: Farbliche Kennzeichnung Turm

Zur farblichen Kennzeichnung des Turms wird ein 3 bis 4 m breiter Farbstreifen in Verkehrsrot (RAL 3020) in ca. 40 m Höhe angebracht. Die genaue Anbringungshöhe des Farbstreifens ist von der Höhe des Turms abhängig.